

Drogenkonsum und IV-Leistungen / Drogenhandel und Bruttoinlandprodukt

Dazu wichtige Informationen, die Sie kennen müssen

Andrea Geissbühler, Nationalrätin und Präsidentin des Dachverbandes Drogenabstinenz Schweiz, hat beim Bundesamt für Sozialversicherungen und beim Bundesrat die folgenden brisanten Informationen eingeholt.

1. Drogenkonsum und IV-Leistungen. Es zeigt sich, dass immer jüngere Drogenkonsumierende die Invalidenversicherung (IV) belasten und gleichzeitig der Meinung sind, ihnen müsste in einem kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) eine Lehrstelle zur Verfügung stehen. Meist sind sich diese jungen Menschen – oft Kiffer – nicht bewusst, dass ihre Arbeitsleistung wegen den negativen Auswirkungen des Drogenkonsums für den Arbeitgeber unbefriedigend ist. Auch kennt die IV eine **Schadenminderungspflicht**, auf welche die Drogenkonsumierenden unbedingt hingewiesen werden müssten.

Hier sind die Ausführungen des Bundesamtes für Sozialversicherungen:

Gemäss der Rechtsprechung begründen Süchte, z. B. Drogenabhängigkeit, für sich allein keine für die IV relevante Arbeitsunfähigkeit. Kann der Versicherte seine erwerbliche Beeinträchtigung in zumutbarer Weise selber beheben, so besteht keine Invalidität und somit auch kein Anspruch auf Leistungen der IV. Jedoch kann Sucht Folge oder Symptom eines körperlichen oder geistigen Gesundheits-



Nationalrätin Andrea Geissbühler.
Bild: parlament.ch

schadens sein oder einen erheblichen körperlichen oder geistigen Folgeschaden verursacht haben. Dann liegt eine Invalidität im Sinne des Gesetzes vor und Leistungen der IV sind gerechtfertigt.

Befindet sich so eine Person in einer erstmaligen beruflichen Ausbildung und gefährdet mit Drogenkonsum den Erfolg dieser Ausbildung, **kann die IV-Stelle von ihr verlangen, dass sie sich einer Entzugstherapie unterzieht. Im Sinne der Schadenminderungspflicht muss die versicherte Person nämlich alles ihr Zumutbare unternehmen, um die Dauer und das Ausmass der Arbeitsunfähigkeit zu verringern und den Eintritt einer Invalidität zu verhindern. Tut sie dies nicht, kann die IV ihre Leistungen (Eingliederungs-**

massnahmen oder Renten) kürzen oder ganz verweigern. Das wirkt als Anreiz für den Abschluss der begonnenen Ausbildung und steht den Bemühungen um die Arbeitsintegration nicht entgegen.

2. Drogenhandel und Bruttoinlandsprodukt (BIP). Kürzlich wurden die Daten der nationalen Buchhaltung um Teile der legalen und illegalen Schattenwirtschaft erweitert, sodass das BIP nun grösser als früher erscheint.

Nach unserem Verständnis fasst das BIP den Wert aller Waren und Dienstleistungen einer Volkswirtschaft zusammen, d. h. es zeigt auf, wie hoch die Verkaufspreise der in einem Land produzierten Waren und erbrachten Dienstleistungen sind. **Dass nun aber auch illegaler Drogenhandel und Drogenkonsum als Wertschöpfung dem BIP zugerechnet werden, ist unverständlich.** Denn die Folgen des Drogenkonsums kosten die Steuerzahlenden jedes Jahr mehrere hundert Millionen Franken. Somit sind Drogenhandel und -konsum unserer Meinung nach wertzerstörend. Auch ist schwer nachvollziehbar, wie illegale Machenschaften – also Schattenwirtschaft – berechnet werden können.

Der Bundesrat nimmt wie folgt Stellung:

Die Revision vom Juni 2012 bot Gelegenheit, den **Drogenkonsum und die Prostitution** in die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Schweiz aufzunehmen. **Für diese beiden Posten wurden rund 4,5 Milliarden**

Franken zum Konsum der privaten Haushalte hinzugefügt. Dieser Betrag wird folglich zum BIP hinzugerechnet, dessen Niveau entsprechend um 0,7 Prozent angehoben wurde. Der Anteil dieses Betrags, der in Zusammenhang mit dem Konsum von Drogen steht, entspricht 0,2 Prozent des BIP.

Die Schätzung der Eidgenössischen Zollverwaltung zum Import illegaler Drogen wurde in den Konsum der privaten Haushalte der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung integriert. Der ermittelte Betrag basiert auf einer Schätzung der Anzahl Cannabis-, Heroin- und Kokainkonsumierender. Mangels zuverlässiger statistischer Informationen wurden hingegen keine Schätzungen zur Produktion von und zum Handel mit Drogen auf Schweizer Boden erstellt.

Diese Aktivitäten generieren somit keine Wertschöpfung, die das Schweizer BIP beeinflusst. Was den Drogenkonsum und die Prostitution betrifft, so hatte deren Integration in die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung zum Ziel, die Schweizer Praxis mit den Empfehlungen der internationalen Organisationen in Übereinstimmung zu bringen. Die internationalen Organisationen beteiligten sich an der Suche nach einem Konsens im Methodenbereich, der schliesslich in der **Empfehlung** seinen Ausdruck fand, **die Produktion von und den Handel mit illegalen Drogen, den Schmuggel sowie die Prostitution in die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung aufzunehmen.**

Auch wenn die Mehrheit der europäischen Länder die illegalen Aktivitäten in die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung integriert hat, sind die Schätzungen im Detail oft lückenhaft. Vor diesem Hintergrund wurde der Beitrag der illegalen Aktivitäten (inkl. Prostitution) in Luxemburg auf 0,2 Prozent des BIP geschätzt (davon 0,02 Prozent aus dem Drogenhandel), in Grossbritannien auf 0,7 Prozent und in den Niederlanden auf 0,4 Prozent (davon 0,06 Prozent im Zusammenhang mit harten Drogen). In Deutschland werden die Produktion von und der Handel mit Drogen sowie der Zigarettschmuggel auf rund 0,1 Prozent des BIP geschätzt.

Das Motto vieler Suchtexperten: Der Staat zahlt, die Süchtigen sollen risikoarm Drogen konsumieren

Ein 38-jähriger Drogenabhängiger erzählt:

«Aufgewachsen bin ich in Bern. Meine Mutter arbeitete. So wurde ich zuerst im «Waisenasyl zur Heimat» und mit zwölf in der Notaufnahmegruppe untergebracht. Ich flog dann von verschiedenen Schulen, schaffte aber dennoch den Sekundarabschluss und machte eine Gärtnerlehre. Als Jugendliche habe ich einigen Blödsinn gebaut, kiloweise Hasch gedealt und fünf Autos geklaut. Damals lebte ich in einer WG, trug Dreadlocks, war auch in der Rasta-Sekte «12 Stämme Israels». Wir zogen herum und machten Discos in der ganzen Schweiz und auch in Deutschland.

Ich habe stets gearbeitet und meine Steuern bezahlt. Als Gärtner arbeitete ich nur ganz am Anfang, dann in verschiedenen anderen Berufen, in einer Bäckerei und bei einem Boilerhersteller. Ich hatte auch verschiedene Freundinnen. Durch eine von ihnen geriet ich an die harten Drogen. Ich fing an, Heroin zu rauchen, dann zu schnupfen und am Ende habe ich es gespritzt. Da war ich schon etwa 30 Jahre alt. Ich lebte nie auf der Gasse, sondern hatte stets eine eigene Wohnung. **Ich landete rasch in der Koda, dem Heroinverschreibungs-**

programm in Bern, und wegen meiner gesundheitlichen Probleme dann hier im Solina in Spiez.

Ich hatte grosse psychische Probleme. Weil ich in einer Zeit, als ich Nachtschicht arbeitete, zu viel LSD erwischte und dazu Haschisch rauchte, **entwickelte ich eine Psychose und hörte Stimmen.** Man diagnostizierte eine **paranoide Schizophrenie** und ich bekam eine Invalidenrente.

Ich habe gekiffert, bevor ich mit dem Rauchen angefangen habe. Wir sind so komplexe Wesen, jeder Einzelne hat eine eigene Struktur der Psyche, nicht bei jedem ist es die gleiche Einstiegsdroge. Ich beispielsweise habe mit dem Zigarettenrauchen mit elf angefangen, durch meinen Bruder, der zwei Jahre älter ist. Wir sind als Buben ins Altersheim eingebrochen, das bei uns im Tscharnergut gleich um die Ecke stand. Wir sind aufs Dach gestiegen, haben die Sterne angekuckt und zum ersten Mal einen Joint geraucht.

Manche sagen, Drogen zu konsumieren sei Selbstmord auf Raten. Aber ich bekomme reinen Stoff. Die damalige Bundesrätin Ruth Dreifuss hat sich mit wissenschaftlichen Studien abgesichert. Reines Heroin ist nicht toxisch und hat auch langfristig

Aus dem Inhalt

- 1 Drogenkonsum und IV-Leistungen / Drogenhandel und BIP
- 2 Das Motto vieler Suchtexperten: Der Staat zahlt, die Süchtigen sollen risikoarm Drogen konsumieren
- 3 Editorial
- 3 Kein Recht auf Sucht!
- 4 Der erfolgreiche Drogenentzug unter Narkose (ANR-Methode)
- 5 Die Cannabis-Thematik beschäftigt unsere Jugend – ein Interview
- 7 Drogensituation in Colorado läuft aus dem Ruder
- 7 Es ist doch legitim, seine Kinder zu schützen!
- 8 Neuere Cannabis-Studien

Eltern gegen Drogen

keine gesundheitsschädigenden Folgen.

Ich möchte meine Dosis nicht reduzieren. Auf das wunderschöne Erlebnis fünfmal täglich möchte ich nicht verzichten. Ich hatte immer Glück. Habe zum Beispiel **noch nie einen Entzug gemacht**, ich weiss nicht, wie das ist. Alle sechs Monate gibts einen runden Tisch, wo alle zusammensitzen. Da besprechen wir die ganze Situation und auch die Finanzen. Ich habe keine Schulden, sogar noch 20 000 Franken Gespartes auf der Seite, habe nicht alles Geld für Drogen verbraucht.

Nun lebe ich seit fünf Jahren hier – und auch in fünf Jahren möchte ich hier sein, denn ich habe hier alles, was ich brauche. Hier werde ich umsorgt, es herrscht eine gute Atmosphäre. Ich habe mein Heroin, eine Beschäftigung, zu essen, ein Dach über dem Kopf und ich fühle mich wohl.

In der staatlich kontrollierten Drogenabgabe (Koda) bekomme ich heute 80 mg, fünfmal am Tag. Die Pflegerinnen bringen mir die Spritze ans Bett und ich injiziere das Heroin selber. Vorher wird mein Blut getestet und ich muss einen Alkoholtest machen, der Grenzwert liegt bei 0,8 Promille. Aber meistens bin ich bei Null, denn ich trinke fast keinen Alkohol. Das Heroin wirkt sehr beruhigend – ein Mäntelchen für die Seele. Ich muss langsam spritzen, damit mir nicht schlecht wird. Das Flash dauert nur ganz kurz. Nach zehn Sekunden kommt eine Welle, als wenn die Seele in ein warmes Bad steigt, man ist vollkommen entspannt, erfüllt von Euphorie und Harmonie. Die Wirkung flaut aber nach zehn Minuten ab.»



Bild: ZVG

Editorial



Sabina Geissbühler-Strupler, Präsidentin der Schweizerischen Vereinigung Eltern gegen Drogen

Katastrophale Auswirkungen von Morphinpräparaten auf das alternde Gehirn

Nach meinen jahrelangen Beobachtungen und Erlebnissen in Alters- und Pflegeheimen stelle ich fest, dass Auswirkungen einer Demenzerkrankung wie Vergesslichkeit, Sprachprobleme, Orientierungsschwierigkeiten und Wahrnehmungsstörungen nicht zuletzt wegen ärztlich verschriebenen

Morphinabgaben auftreten. Vollerorts werden gegen Altersgebresten Morphinpflaster angebracht oder Morphintropfen, ja sogar -spritzen verabreicht, die genau dieselben Auswirkungen haben wie eine Demenzerkrankung.

Was würden jedoch alte Menschen für die Steigerung ihrer Lebensqualität brauchen? Schwerhörige Menschen benötigen Hörhilfen, also Reize für das Gehirn. Auch falsch eingesetzte oder abgelaufene Batterien in Hörapparaten führen dazu, dass Fragen nicht verstanden werden und keine Gespräche geführt werden können.

Ich bin überzeugt, dass bei alten Menschen durch mehr Zuwendung und Anregungen für Körper und Geist der Verlauf einer Demenzerkrankung hinausgeschoben werden kann. Die Mehrkosten, die eine intensivere Beschäftigung der Pflegenden mit den ihnen anvertrauten Menschen nach sich ziehen würde, sollten uns nicht reuen, denn diesen Menschen haben wir unseren Wohlstand zu verdanken.

Die fast flächendeckende Versorgung von alten Menschen mit Morphinpräparaten muss gestoppt werden!

Kein Recht auf Sucht!

Der Betreuer meint: Wenn jemand sein Leben bewusst im Rauschzustand verbringen will, darf er das.

Wir meinen: Die Freiheit des Einzelnen sollte dort aufhören, wo sie diejenige der anderen tangiert, oder: Wer zahlt (Steuerzahlende), befiehlt eine abstinenzorientierte Therapie oder Drogenentzug unter Narkose.

Das Alters- und Pflegeheim Solina in Spiez nimmt auch suchtkranke Menschen auf. Viele kommen aus den Heroinverschreibungsprogrammen in Bern, Burgdorf, Biel und Thun. Oder aus Spitälern, in denen sie beispielsweise nach einem Unfall gelandet sind. Der jüngste ehemalige Drogenabhängige ist 38, der älteste 58. Die

Zeit auf der Gasse verkürzt das Leben drastisch. Die meisten haben eine massive psychiatrische Grunderkrankung, auf die sie dann – gewissermassen als Selbsttherapie – ihr Suchtverhalten gepflanzt haben. Drei Viertel sind Männer, rund ein Viertel Frauen. Sie alle sind chronisch krank, im Vordergrund steht ihr Wohlbefinden. Es ist nicht unser Hauptziel, sie auf eine Abstinenz hinzuführen. Wir urteilen nicht darüber, ob der von ihnen gewählte Lebensentwurf gut ist oder nicht. Wenn jemand seinen Konsum reduzieren möchte, dann unterstützen wir ihn natürlich dabei.

Unterschiede zwischen Alkoholkranken und Heroinabhängigen: Alkoholiker sind schwieriger zu führen als Heroinbezügler. Denn bei

einem Heroinkonsumierenden haben wir Sanktionsmöglichkeiten. Wer beim Atemtest zu viel Alkohol im Blut hat, bekommt Methadon statt Heroin, was gar nicht geschätzt wird. Diese Abneigung gegen Methadon geht sogar so weit, dass man lieber auf die Heimferien am Meer als auf Heroin verzichtet. Denn wir dürfen kein Heroin über die Grenze nehmen.

Drogenabhängige im Pflegeheim:

Am Anfang herrschten grosse Ängste. Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gingen auf Distanz und fanden, dass diese Menschen nicht hierher gehören. Man befürchtete, dass Medikamente gestohlen oder gedealt werden würde, und konnte sich nicht vorstellen, auf dem Medikamentenwagen ein Alkoholtestgerät mitzuführen und die substituierten Bewohner vor der Medikamentenabgabe hineinblasen zu lassen. Heute ist die Betreuung von Heroinsüchtigen problemlos, es ist ein Krankheitsbild wie andere auch. Die Bewohner müssen in der Regel ihre Dosis selber intravenös

spritzen. Es kann den Pflegenden nicht zugemutet werden, in den vom langjährigen Konsum verhärteten Venen eine passende Stelle zu finden.

Grundsätzlich gilt in der Institution: Wenn jemand sein Leben bewusst im Rauschzustand verbringen will, darf er das – wir sind keine moralische Instanz und haben keinen Erziehungsauftrag. Manches lässt sich nicht verhindern, wenn man Freiheiten zulässt und allen gestattet, ihren Lebensentwurf – im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben – so zu leben, wie sie das wollen.

Kiffen ist ebenfalls ein Thema. Haschisch ist grundsätzlich nicht toleriert, aber wir spielen nicht Polizei. Rauchen innerhalb des Betriebs – ausser auf den Balkonen und im Fumoir – ist ohnehin nicht erlaubt. Der Konsum im Freien geschieht auf eigenes Risiko. Wenn Stoff offen herumliegt, wird er vom Personal konfisziert. Cannabis kommt aber

auch offiziell zum Einsatz: Manche Personen, vor allem Spastiker, bekommen aus medizinischen Überlegungen Hanftropfen.

Im Dorf sind wir teilweise akzeptiert. Es schleckt keine Geiss weg, dass manche Bewohner mit dem Rollator losziehen, um sich bei Aldi, Coop oder in der Landi 5 oder 10 Büchsen Bier à 50 Rappen zu kaufen, anderes liegt kaum drin – bei maximal 10 Franken Taschengeld täglich (von dem auch Zigaretten gekauft werden müssen). Manche versuchen es auch mal mit Betteln. Das alles gibt im Dorf böse Blicke und Gerede. Man fragt sich: **Warum baut man für 60 Millionen ein Heim für «solche Leute»?** (*Anmerkung von EgD: Für Leute, die ihre Sucht auf Kosten der arbeitenden Bevölkerung ausleben dürfen.*)

Auszug aus einem Interview mit Kaspar Zölch, spectra 106 vom September 2014

Der erfolgreiche Drogenentzug unter Narkose

Plötzlich spürst du die Sonne wieder, den Wind ...

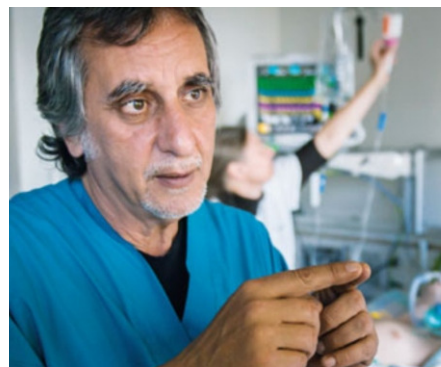
Unter Narkose von der Drogenabhängigkeit befreit? Ein 34-jähriger Oberländer hat sich der Behandlung am Spital Interlaken vor einem Jahr unterzogen - und führt seither ein neues Leben. Der junge Mann erzählt, warum er diese Methode weiterempfiehlt.

Eigentlich habe er nicht an den Erfolg geglaubt. Zu unrealistisch klang, was da versprochen wurde. Zu tief war andererseits die Enttäuschung nach etlichen herkömmlichen Entzugsversuchen, die allesamt gescheitert waren. Doch dann kam es zu dieser Begegnung mit Dr. André Waismann, dem Drogenentzugspionier, diesem Arzt aus Israel, der alles so anders machen wollte als seine Kollegen und der zu wissen schien, was in einem Drogenabhängigen vor sich geht, wenn er sein Suchtmittel plötzlich absetzt.

Dieses Gespräch habe ihn schliesslich überzeugt, erinnert sich der heute 34-jährige Oberländer, der aus Rücksicht auf seine private und berufliche Situation anonym bleiben möchte, zurück.

Schon vorher hatte er viel von der **ANR-Methode Dr. Waismanns** gehört (s. Kasten), sich vornehmlich im Internet darüber informiert, was da nun auch am Spital Interlaken praktiziert wurde: eine Regulierung der Opiatrezeptoren unter Narkose.

Der Mann, der seit acht Jahren unter einer Methadonabhängigkeit litt, gehörte zur zweiten Patientengruppe, die in Interlaken behandelt wurde. Die akribische Vorbereitung auf die Behandlungsmethode, welche sonst nirgendwo in der Schweiz angeboten wird, beschreibt er so: «Es wurden unzählige Fragen von den Ärzten gestellt. Alles war sehr professionell und herzlich», lobt er alle Beteiligten.



Die von Dr. Waismann durchgeführte ANR-Methode verspricht einen erfolgreichen Drogenentzug. Bilder: www.anr-switzerland.ch

Am Tag der Behandlung sei es dann wie bei jedem anderen Eingriff im Spital gewesen. Doch als er aus der Narkose erwachte, wurde er von seinen Gefühlen überwältigt. **«Plötzlich spürst du die Sonne wieder, den Wind, siehst die Menschen um dich herum. All diese Eindrücke waren wie ein Schock.»**

Denn in den acht Jahren zuvor hatte das Methadon die Welt um ihn herum ausgeblendet. Plötzlich erkannte er auch, was er alles im Zusammenleben mit seiner Familie, die er kaum wahrgenommen hatte, in den letzten Jahren verpasst hatte. Die ersten Wochen nach der Behandlung hatte er zu Hause «in einem geschützten Raum»

verbracht, um mit sich selber und der Umwelt klarzukommen.

Heute, rund ein Jahr nach der Behandlung, geht es ihm gut, sagt er. Er steht wieder voll im Berufsleben und hat etliche Kilos abgespeckt. Rückfällig, so wie nach früheren Entzugsversuchen, ist er nicht geworden.

Dass er es geschafft hat, von seinem Suchtmittel loszukommen, verdanke er zu einem grossen Teil der ANR-Methode, meint der 34-Jährige und nennt zwei entscheidende Unterschiede zu herkömmlichen Entzugsmethoden. Zum einen **den «krassen Gegensatz» in der Wahrnehmung der Umwelt, den man nach der**

Behandlung im Vergleich zum Dämmerzustand davor erlebt.

Und dann sei da **das völlige Ausbleiben des Craving-Gefühls**, wie das Substanzverlangen, das im Zentrum der Sucht steht, in der Fachsprache genannt wird. «Dadurch, dass man nicht gegen sein Verlangen ankämpfen muss, hat man genügend Kraft, um mit den anderen Problemen fertigzuwerden.» Er hat es geschafft, dank der ANR-Methode, die für ihn eine «sehr, sehr gute Hilfe» ist. Aber auch mit dieser Unterstützung müsse der Wille da sein, sich den Herausforderungen und Widrigkeiten des Lebens zu stellen.

Claudius Jezella, Auszug aus der BZ vom 27.5.2014

Die ANR-Methode

«Beschleunigte Regulierung des Nervensystems», so lässt sich die englische Bezeichnung Accelerated Neuroregulation, kurz ANR, übersetzen. Diese von Dr. André Waismann entwickelte Methode basiert darauf, die natürliche Endorphinbalance des Körpers wiederherzustellen, wenn diese durch den Heroin-, Methadon- oder Morphinkonsum nachhaltig gestört wurde. Endorphine oder auch endogene Morphine sind vom Körper selbst produzierte Opiate, die unter anderem schmerzlindernd bzw. schmerzunterdrückend wirken und wesentlich an der Gemütsregulation beteiligt sind. Unter Narkose werden bei den Patienten dazu die Opiatrezeptoren im Körper reguliert. Laut Dr. Waismann, der seit siebzehn Jahren Heroin- und Schmerzmittelabhängige am staatlichen Barzilai-Spital in Israel behandelt, sind die Patienten nach dem Erwachen von ihrer Heroin- oder Schmerzmittelabhängigkeit befreit. Zur Nachbehandlung erhalten die Patienten Naltrexon. Das Medikament kann nach 12 bis 18 Monaten jedoch wieder abgesetzt werden.

Die Cannabis-Thematik beschäftigt unsere Jugend – ein Interview

Die Thematik Cannabis beschäftigt unsere Jugend. Dies zeigen die Anfragen, die an die Schweiz. Vereinigung Eltern gegen Drogen EgD gestellt werden, deutlich. Unsere Broschüre «Cannabis: Informationen über die Droge, ihre Wirkung und ihre Auswirkungen auf Körper und Psyche» wird angefordert und immer wieder verlangen Schülerinnen und Schüler Interview-Termine. Ein Maturand stellte kürzlich der Präsidentin von EgD folgende Fragen:

Was macht die Schweizerische Vereinigung Eltern gegen Drogen?

Sabina Geissbühler-Strupler: Wir machen vor allem Prävention. Dazu geben wir 4 Mal im Jahr ein Eltern-gegen-Drogen-Bulletin heraus, in welchem wir von den neusten wissenschaftlichen Untersuchungen und Studien zum Thema Drogen berichten. Wir veranstalten ebenfalls Infoanlässe, zum Beispiel an Schulen. Uns ist es wichtig, dass Kinder und Eltern auf die Gefahren, die der Konsum von Betäubungsmitteln mit sich bringt, hingewiesen werden und vor allem Cannabis nicht verharmlost wird. Die psychischen Auswirkungen stehen im Vordergrund.

Was halten Sie persönlich von Cannabis?

Ich finde es eine der gefährlichsten Drogen überhaupt, weil sie sehr verschieden auf die Menschen wirkt. Deshalb ist der Konsum von Cannabis mit russischem Roulette vergleichbar. Es gibt Menschen, die haben nur wenige negative Auswirkungen, und anderen schadet das Kiffen massiv. Die Psychiatrien sind voll mit Cannabiskonsumenten, die Störungen wie Angstzustände, Psychosen und Schizophrenien haben oder die wegen Verfolgungswahn gewalttätig werden. Vor allem bei der Kombination

Cannabis/Alkohol konnte eine Steigerung der Aggression und eine Senkung der Hemmschwelle für Gewalttaten festgestellt werden (Studie bei Jugendlichen von Prof. M. Killias). Ausserdem haben Ärzte des Inselspitals Bern und des Spitals Bielefeld festgestellt, dass die Lungen einiger Cannabiskonsumenten mit kleinen Löchern beschädigt waren. Das Organ war von den Cannabisrückständen völlig zerfressen.

Sehen Sie Cannabis als Problem in der Schweiz?

Ja, sehr. Nehmen wir das Beispiel Sozialfälle. Im Kanton Bern hat die Anzahl jugendlicher Sozialfälle bedenklich zugenommen. Bei genauem Hinsehen wurde klar, dass oft Drogenkonsumenten betroffen sind.

Haben Sie Kontakt zu Cannabiskonsumenten?

Ja, wir pflegen Kontakt mit dem Verein ehemals Süchtiger. Dort gibt es auch Menschen, die noch andere Betäubungsmittel konsumiert haben. Doch fast alle haben mit Cannabis begonnen. Wurde dann die Rauschwirkung immer weniger intensiv, stiegen sie um auf Heroin, Kokain, oft auch auf sogenannte Drogencocktails. Heute sind sich die ehemals Süchtigen sicher: **Cannabis ist eine Einstiegsdroge!** Ansonsten beraten wir meist Eltern, deren Kinder zum Teil bereits

mit 12 Jahren negative Erfahrungen mit Cannabis gesammelt haben und uns oft verzweifelt um Rat bitten.

Es kiffen vor allem Jugendliche. Denken Sie, die Jugendarbeit macht zu wenig?

Es fehlt an guten Suchtberatern. Die meisten haben eine verharmlosende Einstellung zu Cannabis, welche sie dann weitergeben. Zum Beispiel fragen diese Suchtberatern an Elternabend, ob die Eltern hie und da ein Glas Wein trinken würden. Dann sollten im Gegenzug ihre Kinder auch mal an einem Wochenende einen Joint rauchen dürfen. Solche Aussagen verunsichern Eltern und können verheerende Folgen haben.

Finden Sie die aktuelle Gesetzgebung mit dem Bussensystem gut oder schlecht?

Sehr schlecht. Man weiss, dass chronische Kiffer gefährliche Leute sein können (Beispiele: Lucie-Mörder, Tötungsdelikt in Daillon/VS durch Florian B.). Wenn man immer noch das System mit den Verzeigungen hätte, wären diese Leute schon mal registriert. Falls man bei einem Straffälligen sieht, dass er eine Vorgeschichte mit Cannabis hat, können Sanktionen eingeleitet werden. Unverständlich finde ich auch, dass bei den unter 18-Jährigen so stark auf die Prävention geachtet wird. Wenn die Jugendlichen aber das 18. Lebensjahr erreicht haben, ist der Konsum quasi in Ordnung und wird nur noch mit Busse bestraft. Es ist aber erwiesen, dass all die negativen Auswirkungen des Kiffens auch noch über 18-Jährige treffen können. Diese Regelung wird dem Betäubungsmittel Cannabis nicht gerecht. Man bezahlt einfach und die Sache ist vom Tisch. Die Dealer machen grosse Geschäfte mit dem „Ameisenhandel“, das heisst: Sie handeln halt nur noch mit unter 10 Gramm.

Also sind Sie für eine strengere Cannabispolitik?

Ganz klar. Ich bin für eine Verzeigung. So erkennt man, wer sich und die anderen gefährdet und kann entsprechende Massnahmen ergreifen. Es ist wichtig, die jugendlichen Cannabiskonsumentenden möglichst früh zu erreichen; so will es auch der Artikel 3c des Betäubungsmittelgesetzes betreffend

die Meldebefugnis.

Die Stadt Genf möchte Cannabisvereine einführen. Die Idee der Legalisierung kam von Alt-Bundesrätin Ruth Dreifuss. Sie will so der Kriminalisierung entgegenwirken, die mit Cannabis verbunden ist. Was halten Sie von ihrer Idee?

Schon als Bundesrätin versuchte sie – zwar in kleinen Schritten – die Drogen zu legalisieren. Jetzt kämpft sie mit dem umstrittenen Milliardär George Soros zusammen für eine weltweite Freigabe der Drogen. Dieser unterstützte finanziell die Legalisierungskampagnen von Cannabis in den einzelnen Staaten der USA. Hier liegen klare Fakten vor (s. unseren Bericht auf Seite 1 im EgD-Info Nr. 1/2015: «Milliardär George Soros und Ex-Bundesrätin Ruth Dreifuss Seite an Seite für die Cannabis-Legalisierung.»). Obschon eine Drogenlegalisierung für den Staat lukrativ ist, ist es verwerflich, sich auf dem Buckel von süchtigen Menschen und deren Umfeld zu bereichern. Diese Clubs würden falsche Signale aussenden, nämlich dass der Konsum von Cannabis nicht gefährlich sei, ja sogar der Staat diese fördern würde.

Es gibt auch Leute, die trotz Cannabiskonsum ein normales, teilweise erfolgreiches Leben führen. Diese sagen, dass das Kiffen für sie problemlos sei. Was sagen Sie dazu?

Das THC lagert sich – bis zu einem Monat nach dem Konsum – an den Synapsen im Hirn ab. Das führt zu Wahrnehmungsstörungen und beeinträchtigt die Reaktionsfähigkeit. Stress kann das THC lösen und so erneut einen Rauschzustand bewirken. Das ist nachgewiesen. Wenn man eine längere Diskussion mit langjährigen Kiffern führt, merkt man, dass diese schnell den Faden verlieren. Auch Leute aus deren Umfeld sagen, die Nachwirkungen von Cannabis seien zu spüren. Klar sagen die Süchtigen, es mache ihnen nichts, das behaupten auch Alkoholiker.

Wir leben auf engem Raum miteinander und sind gegenseitig auf uns angewiesen. Wer immer nur zugehörnt ist, kann nicht einmal für sich selber Verantwortung übernehmen. Deshalb: **Hände weg von Drogen!**



26 June WORLD DRUG DAY

INTERNATIONALER TAG
GEGEN DROGENMISSBRAUCH UND
ILLEGALEN DROGENHANDEL

Zum aktuellen Thema der Cannabis Social Clubs und der Cannabisfreigabe organisieren wir für Sie gerne Vorträge oder Podiumsdiskussionen.

Falls Sie Interesse haben, melden Sie sich bitte bei der Präsidentin, Frau Sabina Geissbühler-Strupler, E-Mail s.g.s@bluewin.ch.

Herzlichen Dank!

Drogensituation in Colorado läuft aus dem Ruder

Das «Journal du Jura» informiert uns, dass Biel als die Hauptstadt für einen ausgezeichneten Hanf gilt und nun schon Amsterdam übertrifft. Die SP, die Piratenpartei und die Grünliberalen befürworten die Legalisierung von Cannabis, obwohl bei der letzten Volksabstimmung 64% der Bevölkerung Nein gestimmt haben. Wo bleibt da der Respekt vor der Demokratie?

Bereits im Januar 2014 haben alle Medien ausführlich darüber berichtet, dass die Staaten Colorado, Washington und noch 2 andere den Konsum von Cannabis erlaubt hätten. Die Begründung schockiert: Diese Staaten werden damit Millionen von

Steuern einkassieren, mit welchen die Prävention der Drogensucht realisiert werden soll! Eineinhalb Jahre später hat aber nur die Schweizerische Depeschagentur über die Ergebnisse berichtet, die im «Drugs report 2015» nachzulesen sind. Die Überdosierungen haben im ganzen Land um 40% zugenommen, d. h. um mehr als 3300 Fälle. Die wirtschaftlichen Kosten, die damit verbunden sind, werden auf 6 Milliarden geschätzt, ohne die Krankenhauskosten und die Kosten für die Polizei und Justiz mit einzuberechnen. Der Steuerertrag, der durch den Verkauf von Cannabis erzielt wurde, war viermal geringer als vorher angenommen. Mit einem Wort: Die

Legalisierung ist volkswirtschaftlich für ein enorm hohes Defizit von mehreren Milliarden Dollar verantwortlich.

Und was ist mit der Prävention? Dafür gibt es kein Geld, vergesst – die Jungen! Meiner Meinung nach besteht auch eine Verbindung zwischen den hohen Sozialkosten in Biel und der sehr toleranten Politik gegenüber Cannabis.

Leserbrief von Marc Früh, Lamboing, erschienen im Le Journal du Jura vom 11.9.2015 (übersetzt aus dem Französischen).

Es ist doch legitim, seine Kinder zu schützen!

Ein Augenschein in der Stadt Biel

Wer sich von den Drogenproblemen am Robert-Walser-Platz in Biel, Ecke X-Project, überzeugen will, hat es einfach. Ein Rundgang vor Ort reicht, um sowohl leer getrunzene Flaschen von codeinhaltigen, berauschenden Medikamenten zu finden, als auch leere Hanfsäckchen, Bierflaschen und grössere Plastikbeutel, in denen offenbar noch ganz anderes als Cannabis transportiert wurde. So eine Recherche ist kinderleicht, und zwar im wahrsten Sinn des Wortes: Jedes Kind kann diese Dinge finden. Als Mutter oder Vater muss man schon fast von Glück reden, wenn die Flaschen, Säckchen und Büchsen auch wirklich leer sind.

Man kann nicht anders, als zu einem ganz klaren Schluss und einer dringlichen Aufforderung an die Behörden zu kommen. **Tatsache ist, dass eine Drogenszene an diesem exponierten, stark frequentierten Platz neben einem Jugendhaus nichts zu suchen hat.** Wenn die Szene schon irgendwo sein muss, dann eben irgendwo – aber nicht hier. Das ist

keine Laienmeinung, auch Eric Moser von Streetwork Biel sagt, die Nachbarschaft sei «nicht gut», es wäre wichtig, die Szene an einen anderen Standort zu verlagern.

Umso unverständlicher ist, dass der Konflikt von den Behörden ver-harmlost wird. Keine Kenntnis von Drogenkonsum oder -handel will die Abteilung Liegenschaften der Stadt Biel haben, der das Jugendhaus gehört. Bis auf die Jugendarbeiter vor Ort beteuern die meisten, dass die Kantonspolizei Bern die Situation ganz bestimmt im Griff habe. Und die Kapo selbst lässt sich nicht entlocken, wie heftig und oft sie mit den Dealern und Konsumenten vor Ort im Clinch liegt. Es mag stimmen, dass schon viel früher ein Drogenproblem bestanden hat - aber ist es deswegen tolerierbar? Es mag stimmen, dass die Situation nicht eskaliert ist - aber sie ist heute viel besser sichtbar. Aus dem Jugendhaus wurden die Konsumenten und Kleindealer vertrieben. Jetzt im Sommer tummeln sie sich draussen rum, zumal viele von ihnen weder eine Lehrstelle, einen Job noch Geld haben, um in die Ferien zu reisen.

Selbst wenn sie nicht gerade vor Ort sind: «Nur weil man sie nicht sieht, heisst das nicht, dass sie nicht mehr da sind», sagt ein Stadtangestellter, der mit der Situation vor Ort bestens vertraut ist. Wohl macht die Polizei ihre Arbeit und behandelt den Bahnhofsbereich als Schwerpunkt. Die subjektive Wahrnehmung ist aber eine andere. **Was kümmert mich die objektive Sicherheit, wenn ich Angst um mein Kind habe?**

Das X-Project kann bleiben. Die Drogen nicht. Dass das Jugendhaus im nächsten Sommer nach Mett zieht, darf keine Ausrede sein, noch länger zuzuwarten. Aus zwei Gründen: Erstens werden die Drogen nicht im X-Project gehandelt und konsumiert, sondern nebenan. Zweitens: Wenn ich mein Kind schützen will oder wenn ich einfach ein verantwortungsbewusster Mensch oder Politiker sein will, der Drogen von jungen Leuten fernhält – dann warte ich damit bestimmt nicht noch ein weiteres Jahr.

Patrick Furrer, Wochenkommentar im Bieler Tagblatt, 18.7.2015

Neuere Cannabis-Studien

Cannabis wird momentan sehr kontrovers diskutiert. Um Klarheit über die Auswirkungen zu erhalten, erscheinen verschiedenste Studien und Meta-Analysen. Die Schweizerische Vereinigung Eltern gegen Drogen stellt im Folgenden einige kürzlich erschienene Studien vor:

Cannabis und Kreativität

Teilnehmende in einer Doppelblindstudie erhielten die Aufgabe, möglichst viele und originelle Ideen zu erfinden und detailliert zu beschreiben, was mit einem Schuh und einem Kugelschreiber alles gemacht werden könnte. Jene Teilnehmenden mit den höchsten Dosen Cannabis schnitten bei dieser Übung deutlich schlechter ab, was somit zeigt, dass die Kreativität durch Cannabis nicht gefördert wird – im Gegenteil!

Quelle: Kowal M. A., Hazekamp A., Colzato L. S., van Steenbergen H., van der Wee N. J. A., Durieux J., Manai M. & Hommel B. (2015). Cannabis and creativity: highly potent cannabis impairs divergent thinking in regular cannabis users. *Psychopharmacology*, 232(6), 1123-1134.

Cannabis verursacht Fressattacken

Gewisse Nervenzellen im Hypothalamus (POMC-Neuronen) sorgen normalerweise für ein Sättigungsgefühl. In einer Studie wurde aufgezeigt, dass diese Neuronen durch den Einfluss von Cannabis gerade umgekehrt reagieren: Sie fördern den Hunger, statt ihn zu dämpfen.

Quelle: Koch M., Varela L., Kim J.G., Kim J.D., Hernández-Nuño F., Simonds S.E., Castorena C.M., Vianna C.R., Elmquist J.K., Morozov Y.M., Rakic P., Bechmann I., Cowley M.A., Szigeti-Buck K., Dietrich M.O., Gao X.-B., Diano S. & Horvath T.L. (2015). Hypothalamic POMC neurons promote cannabinoid-induced feeding. *Nature*, doi:10.1038/nature14260.



Bild: Optimovum

Amotivationsyndrom durch Cannabis

Konsumenten mit einem Cannabis-Konsum von durchschnittlich 28 Gramm pro Monat wurden mit Hilfe einer Positronen-Emissions-Tomografie (PET) durchleuchtet und füllten einen «Apathie-Fragebogen» aus. Dieser wird normalerweise verwendet, um die Apathie bei an Demenz, Schizophrenie oder Depression erkrankten Personen zu messen.

Die Auswertung des Fragebogens überraschte sogar das Forscherteam, so hoch waren die Apathie-Werte. Die Resultate des PET-Scans zeigten zudem eine verminderte Dopaminpro-

duktion. Dopaminmangel kann unter anderem zu Erschöpfung, Konzentrationsstörungen, Vergesslichkeit, Motivationsverlust und Depressionen führen.

Quelle: Bloomfield M.A.P., Morgan C.J.A., Kapur S., Curran H.V. & Howes O.D. (2014). The link between dopamine function and apathy in cannabis users: an [18F]-DOPA PET imaging study. *Psychopharmacology*, 231, 2251-2259.

Schlafprobleme aufgrund von Cannabis-Konsum

1811 Erwachsene im Alter zwischen 20 und 59 Jahren wurden zu ihren Schlafgewohnheiten befragt. Die Forschergruppe kam zum Schluss, dass Cannabis-Konsum die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass die Personen schlechter einschlafen, Probleme haben durchzuschlafen und sich am Tage entsprechend müde fühlen.

Besonders betroffen mit einem doppelten Risiko sind Personen, die vor dem Alter von 15 Jahren mit Kiffen angefangen haben. «Das erstaunlichste Ergebnis war der starke Zusammenhang mit dem Alter des Erstkonsums, unabhängig davon, wie oft die Personen aktuell Marihuana konsumieren», kommentiert Jilesh Chheda, führender Autor der Studie.

Quelle: www.aasmnet.org/articles.aspx?id=4779

Werden Sie Mitglied!

Als Mitglied erhalten Sie vierteljährlich das Informationsbulletin *Eltern gegen Drogen*, das Sie über aktuelle Themen auf dem Laufenden hält. Mit Ihrem Mitgliederbeitrag unterstützen Sie die Anliegen der Schweizerischen Vereinigung Eltern gegen Drogen.

Einzelmitglied (Jahresbeitrag Fr. 30.–) Ehepaar-Mitglied (Jahresbeitrag Fr. 50.–)

Gönner (Beitrag nach freiem Ermessen)

Ich will das Informationsbulletin *Eltern gegen Drogen* abonnieren. (Fr. 20.–; erscheint 4x im Jahr)

Ich möchte die Vereinigung finanziell unterstützen. Bitte senden Sie mir einen Einzahlungsschein. (PC Konto 30-7945-2)

Name, Vorname _____

Adresse _____

PLZ / Ort _____

Datum / Unterschrift _____

Schweizerische Vereinigung Eltern gegen Drogen, Postfach, 3001 Bern

Impressum

Herausgeberin:

Schweizerische Vereinigung
Eltern gegen Drogen,
Postfach, 3001 Bern
elterngegendrogen@bluewin.ch
www.elterngegendrogen.ch

Spendenkonto:

PC 30-7945-2
Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Redaktionsteam:

Dr. med. Theodor Albrecht
Dr. rer. nat. Alexandra Nogawa
Sabina Geissbühler-Strupler

Layout: Optimovum GmbH, 3018 Bern

Korrektorat: Entlastungsbüro Toni
Augsburger, 3047 Bremgarten b. Bern

Druck: Jordi AG, Aemmenmattstrasse 22,
3123 Belp, info@jordibelp.ch